

Zur Abstimmung vom 15. Mai: Änderung Filmgesetz («Lex Netflix»)

Wichtiges Gesetz für die Tourismusbranche

Im Herbst 2021 haben der National- und Ständerat das neue Filmgesetz beschlossen und damit den Werkplatz Schweiz gestärkt. Am 15. Mai 2022 stimmen wir darüber ab. Für die Tourismusbranche ist dieses Gesetz wichtig: Werden Streaming-Plattformen verpflichtet, analog zu Schweizer Fernsehsendern 4 Prozent ihrer Einnahmen in die Schweizer Filmproduktion zu investieren (von den hohen Einnahmen, die Streaming-Plattformen in der Schweiz erzielen), so werden mehr Schweizer Filme vor Schweizer Kulisse produziert und national wie international gezeigt. Dies ist für den Tourismusstandort Schweiz von grosser Wichtigkeit, es würde die Visibilität der Schweiz erhöhen. Netflix-Produktionen aus Ländern mit derselben Regelung (zum Beispiel Lupin, La Casa del Papel oder Suburra) zeigen das deutlich.

Aus diesem und vielen weiteren Gründen (siehe ja-zum-filmgesetz.ch) empfiehlt der Verein der Destinationen Kanton Bern, das neue Filmgesetz anzunehmen.

Für Auskünfte:

Marc Ungerer – 079 268 33 34
marc.ungerer@jungfrauregion.swiss

Geschäftsführer Jungfrau Region Tourismus AG
Präsident Destinationen Kanton BERN (DBE)

Folgende Destinationen sind Mitglied des Vereins Destinationen Kanton BERN



BERN



Grindelwald
Wengen
Mürren
Lauterbrunnen
Haslital



Jungfrau Region

JURA
TROIS-LACS
DREI-SEEN-LAND

MADE IN BERN